

Ewald Grothe

## Die kooperative Erschließung von Autographen und Nachlässen im digitalen Zeitalter

### Probleme und Perspektiven\*



*Die Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken bei der Erschließung von Autographen und Nachlässen hat sich durch den Einsatz elektronischer Medien in den letzten zwanzig Jahren erheblich gewandelt. Inzwischen gibt es online abrufbare Datenbanken über Handschriften- und Nachlassbestände beim Bundesarchiv Koblenz und der Staatsbibliothek zu Berlin. Die Aufgabe der Zukunft wird es sein, die in Deutschland traditionelle Trennung von Archiven und Bibliotheken in diesem wichtigen Bereich endgültig zu überwinden.*

The cooperative cataloguing of autographs and papers in the digital age. Problems and perspectives

*The cooperation between archives and libraries with regard to the cataloguing of autographs and papers has changed dramatically over the course of the last twenty years, mainly due to the use of electronic media. By now there are online data banks which contain information on the autograph and paper collections of the Federal Archives Koblenz and the Berlin State Library. Traditionally, there has been a gap in Germany between archives and libraries in this vital field. It is the task for the future to overcome this gap once and for all.*

Le catalogage coopératif d'autographes et d'archives privés à l'époque digitale. Problèmes et perspectives

*La coopération d'archives et de bibliothèques en cataloguant autographes et archives privées a accusé des changements profonds par l'utilisation des médias électroniques ces dernières vingt années. Il existent entre-temps des bancs de données des fonds de manuscrits et d'archives privés des Archives fédérales de Koblenz et de la Bibliothèque d'état de Berlin, accessibles sur internet. Pour l'avenir il s'agira en Allemagne de surmonter la traditionnelle division d'archives et de bibliothèques dans cet important domaine.*

Bei der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken wurden in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten deutliche Fortschritte erzielt. Zum einen ist das auf die Einführung der elektronischen Medien und insbesondere des Internets zurückzuführen, welche die Möglichkeit zur Kooperation und Vernetzung technisch leichter realisierbar gemacht haben. Zum anderen ist in Zeiten sinkender finanzieller Ressourcen das Bewusstsein für eine kostensparende Aufgabenteilung und ein vernetztes Arbeiten er-

heblich gewachsen. Nachfolgend soll die Geschichte der kooperativen Erschließung handschriftlichen Materials in

\* Ich danke Peter Blume (Wuppertal/Köln) und Anja Platz-Schliebs (Aachen/Wuppertal) für ihre fachlichen Ratschläge. Jutta Weber ermöglichte mir freundlicherweise die Einsichtnahme in Dienstakten der Staatsbibliothek zu Berlin [im Folgenden: StaBi Berlin, Dienstakten].

Bibliotheken und Archiven in den letzten zwanzig Jahren nachgezeichnet werden. Es zeigen sich dabei sowohl die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit als auch die historisch bedingten Ursachen einer zum Teil fehlenden Koordination. Schließlich werden die daraus erwachsenen Folgen und der derzeitige Stand der Kooperation bei der Handschriften- und Nachlasserschließung erörtert und Lösungsmöglichkeiten erwogen.

### Die Herausforderung der neuen Technologien

Bei der Erschließung der Bestände in Bibliotheken und Archiven kündigte sich in den 1980er Jahren durch die geplante bzw. erfolgende Einführung der elektronischen Informationstechnologie das digitale Zeitalter an. Abgesehen von einigen Enthusiasten, die sich gegenüber den neuen Arbeitsweisen aufgeschlossen zeigten und ihre Nutzung dringend empfahlen, herrschte im Allgemeinen eine nicht geringe Reserviertheit. In den eher traditionell und konservativ denkenden Berufssparten der Bibliothekare und Archivare gab es Berührungängste zuhauf<sup>1</sup>. Dennoch konnte man sich dem Wandel in der Erschließungstechnik nicht entziehen. Die Bibliotheken mit ihrem im Vergleich weitaus homogeneren Sammlungsgut reagierten auf die Umstellung generell schneller als die Archive.

Seit Mitte der 1980er Jahre schlug sich die technologische Innovation auch bei der Verzeichnung von Nachlässen nieder. Vor allem das Phänomen des Zuwachses und der unübersichtlichen Menge von Nachlässen und Autographen sowie ihre steigende Benutzung schien ohne Einsatz elektronischer Datentechnik nicht mehr zu bewältigen zu sein. Den Durchbruch in der Frage der elektronischen Erfassung bedeutete das Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Nachlass- und Autographenerschließung, das 1987 im Deutschen Literaturarchiv in Marbach am Neckar stattfand. Ein Fortschritt bei diesem Treffen bestand unter anderem darin, dass in größerem Maße als jemals vorher Vertreter aus Bibliotheken, Archiven und Literaturarchiven anwesend waren. Die schwierige Problematik zeigte ganz offenbar ihre Zugkraft. Wie divergent dabei allerdings die Meinungen waren, enthüllen bereits die Tagungsberichte<sup>2</sup>. Denn es stießen die „minimalen Ansprüche“ der Archive mit den maximalen Anforderungen der Literaturarchive zusammen. Aus dem Zwang zur Zusammenarbeit angesichts des zunehmenden Arbeitsanfalls und aus Gründen der Kostensparnis resultierten die erforderlichen Maßnahmen beim Einsatz der modernen Informationstechnologie. Es ging um ein abgestimmtes Datenformat, ein einheitliches Regelwerk und um Schnittstellen für den Datenaustausch. Daraus ergaben sich erwünschte Effekte auch und gerade im Hinblick auf die kooperative Nachlasserschließung: so plante man die Umstellung der Berliner *Zentralkartei* auf eine *Zentraldatei* der Autographen, die Zusammenführung der beiden gedruckten Nachlassverzeichnisse sowie ihre elektronisch gestützte periodische Aktualisierung<sup>3</sup>. Einen entsprechenden Beschluss hatte der Verein Deutscher Archivare bereits 1986 gefasst<sup>4</sup>.

Als Folge des Marbacher Kolloquiums setzte die DFG eine Arbeitsgruppe ein, die über den Einsatz moderner elektronischer Medien bei der Erschließung von Nachlässen und Autographen beriet und 1991 eine umfangreiche Denkschrift veröffentlichte<sup>5</sup>. Diese enthielt Empfehlungen, die fortan „an Bibliotheken und Archiven Anwendung finden“

sollten. Die hochgesteckten Wünsche und ehrgeizigen Ziele wiesen allerdings einen gravierenden Mangel auf, denn unter den elf Mitgliedern der Arbeitsgruppe befand sich kein einziger Archivar. Die Folge davon war, dass man ein Regelwerk vorschlug, das sich eng an die Regeln für die alphabetische Katalogisierung in wissenschaftlichen Bibliotheken (RAK-WB) anlehnte, archivische Belange aber kaum berücksichtigte<sup>6</sup>.

### Die Entstehung der Zentralen Datenbank Nachlässe beim Bundesarchiv

Die institutionelle Trennung von Bibliotheken und Archiven bei der Nachlasserschließung, wie sie sich in Deutschland seit Jahrzehnten verfestigt hatte, wurde auch nach 1990, trotz gelegentlicher anderslautender Bekenntnisse, vorerst aufrechterhalten. 1991/92 gab es allerdings einen erneuten Annäherungsversuch. In einem Papier des Bundesarchivs vom März 1992 wurde die Situation der Nachlassverzeichnung dargelegt<sup>7</sup>. Zum einen bedürften die bisherigen Verzeichnisse von Wolfgang A. Mommsen und Ludwig Denecke sowie Tilo Brandis nach rund einem Jahrzehnt und infolge der deutschen Vereinigung dringend einer Aktualisierung. Zum anderen müsse man sich auf ein einheitliches Kategorienschema einigen, um beide Bände technisch zusammenführen zu können. Eine

<sup>1</sup> Darüber berichtet der auf einer Umfrage beruhende Beitrag von Werner Moritz: Wofür Datenbanken? Zum Stand der archivistischen EDV-Ausstattung und den Perspektiven für die Nachlaßverzeichnung. In: *Der Archivar* 40 (1987) Sp. 515-522.

<sup>2</sup> Leskien, Hermann: Der Einsatz von EDV bei der Erschließung von Nachlässen und Autographen. In: *ZfBB* 35 (1988) S. 123-130, hier S. 123 f.; Günzburger, Angelika: Fragen des Einsatzes von EDV bei der Erschließung von Nachlässen und Autographen. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 11 (1987) S. 346-349.

<sup>3</sup> Leskien (Anm. 2) S. 124, 128; Real, Jürgen: Nachlässe in Archiven. In: *Der Archivar* 40 (1987) Sp. 41-45, hier Sp. 44 f.

<sup>4</sup> Real (Anm. 3) Sp. 44, Anm. 1. In Österreich erschienen schon 1988 Richtlinien zur elektronischen Nachlasserschließung in Literaturarchiven. König, Christoph: Verwaltung und wissenschaftliche Erschließung von Nachlässen in Literaturarchiven. Österreichische Richtlinien als Modell (= *Literatur und Archiv*; 1). München usw. 1988.

<sup>5</sup> Der Einsatz der Datenverarbeitung bei der Erschließung von Nachlässen und Autographen. Bearb. v. Joachim-Felix Leonhard u. a. (= *dbi-materialien*; 108). Berlin 1991. Ein Bericht dazu: Seck, Friedrich: Die Erschließung von Nachlässen und Autographen mit EDV. In: *Bibliotheken in alten und neuen Hochschulen*. 82. Deutscher Bibliothekartag in Bochum 1992. Hrsg. v. Hartwig Lohse (= *ZfBB, Sonderheft* 55). Frankfurt a. M. 1993, S. 30-35.

<sup>6</sup> Einsatz der Datenverarbeitung (Anm. 5) S. 18 f.

<sup>7</sup> StaBi Berlin, Dienstakten, Ordner Bundesarchiv Koblenz (nicht gezeichneter Vermerk, vermutlich von Charlotte Streul). Die Initiative zu den Verhandlungen hatte offenbar der Leiter des Bundesarchivs, Friedrich Kahlenberg, mit einem Brief vom 25.9.1991 an den Berliner Stiftungsvorstand Werner Knopp ergriffen. In einem Schreiben an Ursula Winter vom selben Tag bezeichnete Wolf Buchmann vom Bundesarchiv die Staatsbibliothek Unter den Linden als „willkommenen Partner für ein gemeinsames Projekt“. Ebd.

„wenig praktikable Trennung“ der Verzeichnung nach Verwahrungsorten sei nicht sinnvoll, und es gebe sie deshalb auch nicht im Ausland<sup>8</sup>. Bibliotheken und Archive müssten zusammenarbeiten. Die Außenstelle Bonn des Bundesarchivs stellte sich die Kooperation folgendermaßen vor: es müsse geklärt werden, „ob die Stiftung Preußischer Kulturbesitz bereit ist, dem Bundesarchiv die Federführung bei der Erstellung eines zentralen Nachlassverzeichnisses zu überlassen“. Zudem solle die Deutsche Staatsbibliothek der ehemaligen DDR, die seit 1984 selbst an einem Verzeichnis arbeite und eine alphabetische Zettelkartei für die ostdeutschen Bundesländer besitze, „für eine Mitarbeit an unserem Projekt gewonnen werden“.

Unter solchen Auspizien – statt Zusammenarbeit strebte das Bundesarchiv „Federführung“ an – war die Einigung auf eine gemeinsame Lösung mit der Staatsbibliothek mit dem propagierten Ziel eines „einheitlichen deutschen Nachlassverzeichnisses“ schwierig. Im Juni 1992 notierte der zuständige Abteilungsleiter des Bundesarchivs, Archivdirektor Wolf Buchmann, sein Berliner Bibliothekarskollege Tilo Brandis lege bei der Nachlassverzeichnung Wert „auf die Weiterführung der bisherigen Trennung für Archive und Bibliotheken in zwei Bände“ nach dem „Verwahrstellenprinzip“<sup>9</sup>. Eine solche „Abgrenzung der Zuständigkeit“ habe „sich bewährt“. Zwar einigte man sich ein Jahr später auf die Anwendung des gleichen Programms und einer einheitlichen Datensatzstruktur<sup>10</sup>. Aber, so Buchmann 1994, „an der früheren Aufgabenteilung, die Nachlässe in Bibliotheken durch die Staatsbibliothek, die in Archiven durch das Bundesarchiv zu erfassen, wird festgehalten“<sup>11</sup>.

Das Bundesarchiv hatte 1991 seinerseits begonnen, endlich einen Beschluss des Vereins Deutscher Archivare von 1986 zur Neuauflage „des Mommsen“ umzusetzen. Zunächst dachte man an einen elektronisch verfügbaren Nachtrag alle zwei Jahre und an den Druck eines zusammengeführten Nachlassverzeichnisses alle zehn Jahre<sup>12</sup>. Charlotte Streul in der Außenstelle Bonn des Archivs machte verschiedene Vorschläge zur Straffung der Angaben im „Mommsen“ und strebte eine Standardisierung der Einträge für eine datentechnische Umsetzung an. Sie hatte im Januar 1993 eine Umfrage bei etwa 660 Archiven durchgeführt und dabei 3 000 neue Nachlässe erhoben. Angesichts der Datenmenge entschied man sich für den Aufbau einer Datenbank, wobei man zunächst weiterhin eine Publikation im Druck und auf CD-ROM plante<sup>13</sup>. Die Staatsbibliothek dagegen ging – wohl aus Kostengründen – viel zögerlicher bei einer Aktualisierung des Denecke/Brandis vor. Erst 1996 sei eine Umfrage möglich, mit der Publikation eines Verzeichnisses rechne man also frühestens 1998<sup>14</sup>. In der Zwischenzeit ereignete sich indes eine ‚digitale Revolution‘, die zu einer mehrfachen Revision der Pläne führte. Erhalten blieb allerdings das separate Vorgehen von Bibliotheken und Archiven, denn die elektronische Erfassung der Nachlässe erfolgt bis heute getrennt, sowohl in der Staatsbibliothek zu Berlin als auch im Bundesarchiv Koblenz. In Koblenz steht die 1991 begonnene Zentrale Datenbank Nachlässe seit Oktober 2002 über das Internet frei zur Verfügung<sup>15</sup>. Derzeit sind darin Nachlässe von mehr als 25 000 Personen aus über 1 000 Institutionen verzeichnet, von denen mehr als 300 seit Oktober 2004 ihre Bestände selbst melden und die Daten eigenständig pflegen können.

Bei der Staatsbibliothek werden die Nachlässe in deutschen Bibliotheken und einigen teilnehmenden Archiven

im Rahmen des Informationssystems Kalliope erfasst und redaktionell bearbeitet. Vorgesehen ist allerdings für die Zukunft „eine gemeinsame Präsentation der Nachweissysteme für Nachlässe in Archiven und Bibliotheken“<sup>16</sup>. Ein einheitlicher Zugang, aber zwei unterschiedliche Systeme – so lautet die derzeit favorisierte Lösung.

### Das Verbundinformationssystem Kalliope der Staatsbibliothek zu Berlin

Während das Bundesarchiv seit 1991 seine Zentrale Datenbank Nachlässe aufbaute, blieb die Berliner Staatsbibliothek nicht untätig. Nach den Ende der 1980er Jahre eingetretenen Mengenproblemen bei der Verwaltung der

<sup>8</sup> Es wurde dabei auf die Vereinigten Staaten verwiesen. In Österreich entstand allerdings noch 1993 ein Nachlassverzeichnis, das die Archive nicht einbezog: Renner, Gerhard: Die Nachlässe in den Bibliotheken und Museen der Republik Österreich. Ausgenommen die Österreichische Nationalbibliothek und das Österreichische Theatermuseum (= Verzeichnis der schriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Museen der Republik Österreich; 1). Wien usw. 1993. In den Archiven sei „die Erfassung der Nachlässe [...] auf Grund der andersartigen Struktur der Nachlässe [...] schwierig“. Ebd., S. 8.

<sup>9</sup> StaBi Berlin, Dienstakten, Ordner Bundesarchiv Koblenz (Vermerk nach einem Gespräch mit Brandis, 3.6.1992).

<sup>10</sup> Ebd. (22.1.1993). Ein identisches Programm sei positiv „im Hinblick auf eine einheitliche Datei, die in Zukunft wirksam werden soll“.

<sup>11</sup> Buchmann, Wolf: Neubearbeitung des Verzeichnisses der schriftlichen Nachlässe in deutschen Archiven und Bibliotheken. In: Der Archivar 47 (1994) Sp. 768-770, hier Sp. 769. Der zugrunde liegende Bericht datiert vom 28.4.1994 und findet sich in: StaBi Berlin, Dienstakten, Ordner Bundesarchiv Koblenz.

<sup>12</sup> Real (Anm. 3) Sp. 45.

<sup>13</sup> Zur Vorgeschichte: Streul, Charlotte: Nachlässe Online: Die „Zentrale Datenbank Nachlässe“ im Bundesarchiv. In: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. v. Stefanie Unger (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 39). Marburg 2004, S. 83-93, hier S. 83-85. Zwischenstand des Projekts bei Buchmann, Wolf: Nachlässe in deutschen Archiven. Zum Stand der Neubearbeitung des Verzeichnisses von Wolfgang Mommsen. In: Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags. Bearb. v. Diether Degreif (= Der Archivar, Beiband 5). Siegburg 2001, S. 107-116. Buchmann ging vorerst noch von gedruckten Verzeichnissen aus, hatte aber auch andere Lösungen im Blick. Ebd., S. 113, 116.

<sup>14</sup> Buchmann (Anm. 11) Sp. 769 f. Das Manuskript für ein Nachlassverzeichnis der Bibliotheken in den östlichen Bundesländern lag 1999 abgeschlossen vor. Ders. (Anm. 13) S. 109.

<sup>15</sup> Streul (Anm. 13). Zentrale Datenbank Nachlässe, passim. Online unter: <<http://www.bundesarchiv.de/zdn/>> (25.8.2006). Vgl. dazu: Horstkemper, Gregor: Rez. zu Bundesarchiv – Zentrale Datenbank Nachlässe. In: Server Frühe Neuzeit, Link-Wink, Nr. 8 v. 24.2.2003. Online unter: <<http://extern.historicum.net/liwi/2003/liwi2003-08.htm>> (25.8.2006).

<sup>16</sup> Streul (Anm. 13) S. 92.

Zentralkartei der Autographen war offensichtlich, dass der Einsatz moderner Datentechnik unvermeidlich sein würde. Seitdem eine engere Kooperation von Staatsbibliothek und Bundesarchiv bei der Nachlassverzeichnung 1992 gescheitert war, forcierte die Leiterin des Nachlassreferats, Jutta Weber, die auch von den Gremien der DFG geforderte Umstellung der manuell geführten Zentralkartei der Autographen auf eine elektronische Zentraldatei. Im Vorfeld der Datenerfassung der Zentralkartei in maschinenlesbarer Form entwarf sie im September 1991 die Anlage einer Personennormdatei (PND)<sup>17</sup>. Seit 1993 arbeitete die Zentralkartei als Kooperationspartner bei der PND mit, die in Trägerschaft der Deutschen Bibliothek geführt wurde. Parallel zu diesen Vorarbeiten wurde von Harald Weigel an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg das Programm HANS (Akronym für **H**andschriften, **A**utographen, **N**achlässe, **S**ondermaterialien) entwickelt, einer Sondergenerierung des Bibliothekssystems allegro-C<sup>18</sup>. Nach der Marbacher Tagung von 1987, die den Startpunkt für den Einsatz moderner Informationstechnik bei der Nachlasserschließung bedeutet hatte, trafen sich weit über einhundert Nachlassbearbeiter acht Jahre später in Göttingen<sup>19</sup>. Jutta Weber berichtete über den Stand der Arbeiten an der Zentralkartei. Im März 1995 habe man mit der Erfassung von ca. 300 000 Personennamen begonnen. Diese Personenstammsätze würden auch denjenigen Bibliotheken zur Verfügung gestellt, die bis dahin noch nicht in der Zentralkartei mitgearbeitet hätten: den Universitätsbibliotheken in Dresden und Leipzig, dem Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft und dem Archiv der Akademie der Wissenschaften zu Berlin<sup>20</sup>. So verfolgte man mit der Umstellung auf elektronische Datenhaltung zugleich die Werbung neuer Teilnehmer am System. Auch die Bemühungen, die Archive in die neu zu organisierende Nachlasserschließung einzubinden, wurden – folgt man den offiziellen Verlautbarungen – nicht aufgegeben. Hier gelte es, über das Regelwerk zu Vereinheitlichungen zu gelangen. Dafür werde „von beiden Seiten [...] ziemlich viel Entgegenkommen erwartet“. „Eine sinnvolle gemeinsame Weiterarbeit [ist man] den Nutzern unserer Erschließungsmethoden schuldig“, schrieb Jutta Weber 1996<sup>21</sup>.

Die Nachlassverzeichnung mit elektronischen Mitteln wurde durch die 1997 erschienenen Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA), die 1998 erweitert wurden, auf die Grundlage eines erneuerten und den veränderten technischen Umständen angepassten Regelwerks gestellt, das zudem online verfügbar ist<sup>22</sup>. Die fünfzig Paragraphen auf rund fünfzig Seiten sind strikt an den RAK-WB orientiert. Die Datenstruktur richtet sich nach dem Maschinenlesbaren Austauschformat für Bibliotheken (MAB)<sup>23</sup>. Die bis heute gültige Fassung wurde vom Unterausschuss für Nachlasserschließung der DFG und insbesondere von drei Mitarbeiterinnen federführend erstellt. Mitgewirkt hatte dieses Mal der Ludwigsburger Archivdirektor Gerhard Taddey. Auf der Göttinger Tagung von 1995 machte er unmissverständlich deutlich, dass „die Anwendung der RNA und des Datenformats auf dem derzeitig erreichten Entwicklungsstand für die Archivwelt z. T. problematisch“ sei. Denn die „formale Erfassungstiefe“ in den RNA sei höher als in den Archiven üblich. In den RNA würden die Sachakten ungenügend berücksichtigt. Außerdem bedeuteten die Anlehnung der RNA an die RAK-WB

einen „beachtlichen [...] Lernaufwand“ für die Archivare<sup>24</sup>. Damit machte er klar, dass das gegenseitige Entgegenkommen, zu dem Jutta Weber aufforderte, von den Archivaren als einseitig aufgefasst wurde. Vier Jahre später auf dem Deutschen Archivtag sah Taddey die Sachlage mit Milde. Die ursprünglich „allzu bibliothekarisch geprägten“ RNA seien „auch für archivarisches Ausgebildete handhabbar“ gestaltet worden. „Zahlreiche Öffnungsklauseln“ und der gegenseitige Verzicht auf Forderungen machten die Regeln nun für beide Seiten anwendbar. Der Nachweis einzelner Briefwechsel in einer Zentralkartei werde die „Forschung unbedingt erleichtern [...] [und] zu neuen, vertieften Erkenntnissen führen“<sup>25</sup>.

Die Arbeit an der Zentralkartei wurde aus DFG-Mitteln finanziert. Bei der 1995 begonnenen Retrokonversion hatte man bis 1998 180 000 Personennamenssätze erfasst und damit den ursprünglich anvisierten Zeitrahmen von zwei Jahren bereits überschritten. Zu den Namen ergänzte man die Institutionensigel und bildete damit zusammen die Datenbank DIANA (Akronym für **D**eutscher **I**ndex zu **A**utographen- und **N**achlassbeständen).

<sup>17</sup> StaBi Berlin, Dienstakten, Ordner Zentralkartei der Autographen (17.9.1991).

<sup>18</sup> Weber, Jutta: Die Zentralkartei der Autographen. Geschichte und zukünftige Funktion. In: Mitteilungen der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz, NF; 4 (1995) S. 117-141, hier S. 130 f. Weigel, Harald: Das DFG-Projekt „Autographendatenbank und -OPAC“. In: Die Herausforderung der Bibliotheken durch elektronische Medien und neue Organisationsformen. 85. Deutscher Bibliothekartag in Göttingen 1995. Hrsg. v. Sabine Wefers (= ZfBB, Sonderheft 63). Frankfurt a. M. 1996, S. 282-292.

<sup>19</sup> Greguletz, Alexander: Viribus Unitis – Herausforderungen und Chancen der Nachlaßkatalogisierung: ein Tagungsbericht. In: Bibliothek. Forschung und Praxis 21 (1997) S. 244-246.

<sup>20</sup> Weber, Jutta: Die Zentralkartei der Autographen und ihre Funktion als Verbundzentrale in der Nachlaß- und Autographenerschließung. In: Die Herausforderung der Bibliotheken durch elektronische Medien und neue Organisationsformen. 85. Deutscher Bibliothekartag in Göttingen 1995. Hrsg. v. Sabine Wefers (= ZfBB, Sonderheft 63). Frankfurt a. M. 1996, S. 293-301, hier S. 299.

<sup>21</sup> Ebd., S. 297. Siehe weiterhin die Tagung vom November 1996: Brinkhus, Gerd: 2. Tübinger Symposium „Handschriften/Alte Drucke“. In: ZfBB 44 (1997) S. 329-336, hier S. 332 f.

<sup>22</sup> Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA). Bearb. v. Jutta Weber u. a. Berlin 1998. Online unter: <<http://zka.sbb.spk-berlin.de/rna>> (25.8.2006). Positive Kritik mit Appell an die Archivare zur Mitarbeit: Belli, Peter: Rez. zu Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen. In: Der Archivar 50 (1997) Sp. 871-873.

<sup>23</sup> Weber, Jutta: Zentralkartei (Anm. 20) S. 295.

<sup>24</sup> Greguletz (Anm. 19) S. 245.

<sup>25</sup> Taddey, Gerhard: Nachlasserschließung – ein Programm der DFG. In: Archive und Kulturgeschichte. Referate des 70. Deutschen Archivtags. Hrsg. v. Diether Degreif (= Der Archivar, Beiheft 5). Siegburg 2001, S. 159-164, hier S. 160-162.

## Internationale Kooperation

Die Datenbank DIANA wurde seit 1998 eingebunden in das von der Europäischen Kommission im Rahmen des Programms „Telematics for Libraries“ geförderte Projekt MALVINE (Akronym für **M**anuscripts and **L**etters via **i**ntegrated **n**etworks in **E**urope). An Entwicklung und Betrieb dieser fachspezifischen Suchmaschine beteiligten sich insgesamt 17 Bibliotheken und Institute aus neun europäischen Ländern<sup>26</sup>. Unter einer einheitlichen, mehrsprachig verfügbaren Benutzeroberfläche wurden verschiedene Datenbanken miteinander verbunden. Damit war ein Anfang gemacht für eine internationale Vernetzung der Bestandsnachweise von Handschriften und Nachlässen in Europa. Mehr als eine Million Datensätze zu Handschriftenbeständen werden dort nachgewiesen. Nach Ende des Förderungszeitraums 2001 wurde der laufende Betrieb von MALVINE von der Staatsbibliothek zu Berlin übernommen<sup>27</sup>.

Einen zentralen Bestandteil von MALVINE bildet das deutsche Verbundinformationssystem mit dem klangvollen Namen ‚Kalliope‘, das seit April 2002 im World Wide Web frei verfügbar ist<sup>28</sup>. Mit dem Namen der Muse für die Kriegsepike schmückt sich eine Datenbank, die verschiedene Nutzungsmöglichkeiten eröffnet und – so die Selbstaussage – sich auf dem Weg zu einem „Fachportal“ befindet<sup>29</sup>. Für den Forscher – in erster Linie ist an Literaturwissenschaftler und Historiker zu denken – bietet sich über den Kalliope-OPAC ein Suchwerkzeug, das Autographen und Nachlässe in deutschen Bibliotheken, Archiven und Museen erschließt.

Im Oktober 2004 wurde die Retrokonversion des Gesamtbestandes von ca. 1,2 Millionen Datensätzen aus der ehemaligen Zentralkartei der Autographen abgeschlossen. Mit Stand vom 1. August 2006 sind über eine Million Autographen in 14 300 Beständen und etwa 346 000 Personen aus ca. 500 verschiedenen Institutionen in Deutschland und dem Ausland recherchierbar. Aber nicht nur direkt profitiert die Wissenschaft, auch indirekt, indem inzwischen mehr als dreißig Institutionen ihre Daten selbst in Kalliope unmittelbar erfassen und pflegen<sup>30</sup>. Die Verbundzentrale in Berlin versteht sich zudem als Beratungsstelle in Fragen des Regelwerks RNA<sup>31</sup>.

Durch die Förderung seitens der DFG wurden organisatorische und technische Verbesserungen bei Kalliope erzielt. Attraktiv für alle Beteiligten und weitere sich anschließende Institutionen ist der Umstand, dass sich mit Kalliope nicht nur Autographen, sondern auch Nachlässe direkt erschließen lassen, so dass – anders als bei der Zentralen Datenbank Nachlässe – keine Verlinkung auf ein Findbuch mehr notwendig ist, sondern der Bestand direkt abrufbar ist<sup>32</sup>.

Die DFG drängte ihrerseits darauf, die Archive vermehrt in Kalliope einzubeziehen. Dies gelang insofern, als in das 2003/04 laufende Projekt Kalliope II das Landesarchiv Berlin, das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg eingebunden wurden<sup>33</sup>. Es ging hierbei um Fragen der formalen und inhaltlichen Erschließung und die Überarbeitung des Regelwerks RNA. Am Fuß der Startseite von Kalliope ist – wie umgekehrt ähnlich beim Bundesarchiv – vermerkt und zugleich ‚verlinkt‘, dass man zur „Vervollständigung der Recherche“ die Zentrale Datenbank Nachlässe des Bundesarchivs beachten solle. Dies ist vielleicht der erste zaghafte Schritt in

die Zukunft einer vernetzten Nachlassrecherche in deutschen Bibliotheken, Archiven und Museen<sup>34</sup>.

## Probleme und Perspektiven der kooperativen Erschließung von neuzeitlichen Handschriften und Nachlässen

Die kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen in Deutschland hat einen schwierigen Weg hinter sich. Das erste, in der Ära des preußischen Kultusreferenten Friedrich Althoff 1894 begonnene und von dem Göttinger Mediävisten Wilhelm Meyer geleitete Projekt wurde nach wenigen Jahren eingestellt. Erst in der

<sup>26</sup> Weber, Jutta: Die Handschriften-Sammlung der Berliner Staatsbibliothek und die Erforschung der europäischen Wissenschaftskommunikation. In: Trans. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften, Nr. 6, September 1998. Online unter: <<http://www.inst.at/trans/6Nr/weber.htm>> (25.8.2006); dies.: DIANA und die Zukunft der Zentraldatei der Autographen (ZKA). In: Sichtungen 2 (1999) S. 263-270. Online unter: <<http://www.onb.ac.at/sichtungen/berichte/weber-j-1a.html>> (25.8.2006); dies.: Nachlässe und Autographen im WWW. Dublin Core in Museen, Archiven und Bibliotheken. In: ZfBB 47 (2000) S. 63-69.

<sup>27</sup> Dies.: MALVINE, KALLIOPE und LEAF. Ein Konzept zur Strukturbildung in Europa bei der Vermittlung grundlegender Daten der europäischen Kultur. In: ZfBB 48 (2001) S. 151-153; dies.: Nachlaßerschließung: Perspektiven für Europa. In: Die Nachlaßerschließung in Berlin und Brandenburg. Probleme und Perspektiven. Hrsg. v. Dagmar Jank (= Potsdamer Studien; 8). Potsdam 1997, S. 101-107.

<sup>28</sup> Karasch, Angela: Wer und was ist Kalliope? Zur Autographen- und Nachlaßerschließung in der UB Freiburg. In: Expressum 2002, Nr. 5, S. 17-29; von Hagel, Frank: Kalliope-Portal: Fachportal für Autographen und Nachlässe. In: Bibliotheksdienst 38 (2004) S. 340-347.

<sup>29</sup> von Hagel (Anm. 28) S. 344, der ebd. auch die Definition eines Portals versucht. Vgl. dazu: Rösch, Hermann: Virtuelle Fachbibliotheken – in Zukunft Fachportale? Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven. In: Information, Wissenschaft & Praxis 55 (2004) S. 73-80, hier bes. S. 79 f.

<sup>30</sup> Knoll, Marianna und Iris Merk: Nachlasskatalogisierung in Kalliope. In: Expressum 2002, Nr. 5, S. 30-34.

<sup>31</sup> <<http://www.kalliope-portal.de>> (25.8.2006).

<sup>32</sup> Stanek, Ursula: Nachlässe in Archiven und Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland. Erschließung und Nachweis – ein Vergleich. Ms. Hausarbeit. München 2005, S. 14.

<sup>33</sup> von Hagel (Anm. 28) S. 340. Siehe auch die Protokolle der Arbeitstreffen zu Kalliope II und den Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Juni 2004. Online unter: <<http://www.kalliope-portal.de>> (25.8.2006).

<sup>34</sup> Teilweise konstruktive Kritik findet sich bei Kreter, Karljosef: Kalliope meets Mommsen – Autograph trifft Nachlass. Annäherungen zwischen Nachlässen und Autographensammlungen. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 7 (2003) S. 89-98. Online unter: <<http://www.anka-online.net>> (25.8.2006). Siehe auch Horstkemper, Gregor: Rez. zu Kalliope: Verbundinformationssystem Nachlässe und Autographen. In: Server Frühe Neuzeit, Link-Wink, Nr. 25 v. 24.6.2002. Online unter: <<http://www.sfn.historicum.net/links/2002/liwi2002-25.htm>> (25.8.2006).

Zeit des Nationalsozialismus wurde es im Zeichen einer reichsweiten Koordination des Bibliothekswesens wieder aufgenommen, um dann in den Kriegsjahren erneut zu scheitern<sup>35</sup>.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Nachholbedarf der deutschen Bibliotheken bei der Handschriftenerschließung im internationalen Vergleich deutlich spürbar. Seit dem Beginn der Projektförderung durch die DFG 1960 wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Sehr viele Bibliotheken verfügen heute über moderne gedruckte Handschriftenkataloge. Auch in den deutschen Archiven wurden seitdem zahlreiche neuzeitliche Nachlässe durch Findbücher erschlossen<sup>36</sup>. In beiden Institutionen ist allerdings noch erheblicher Nachholbedarf vorhanden, die Bestandsübersichten über die Handschriftenbestände auch elektronisch zur Verfügung zu stellen<sup>37</sup>. Elektronische Handschriftenkataloge und Nachlassfindbücher, die auch online einsehbar sind, nehmen zwar zu, sind aber immer noch deutlich in der Unterzahl<sup>38</sup>. Die Zukunft liegt aber im elektronischen Katalog oder Findbuch, das zudem auch per Internet zur Verfügung steht<sup>39</sup>. Selbst der Zugang des Benutzers zum digitalisierten Dokument ist denkbar und bereits in Ausnahmefällen möglich.

Seit den 1960er Jahren wurden kooperative Bestandsübersichten für neuzeitliche Handschriften und Nachlässe in Archiven und Bibliotheken mit DFG-Mitteln gefördert<sup>40</sup>. Die 1969 bzw. 1971 erstmals erschienenen Nachlassverzeichnisse von Ludwig Denecke bzw. Wolfgang A. Mommsen wurden nach 1980 ergänzt und schließlich in den 1990er Jahren in zwei elektronische Datenbanken überführt, die seit einigen Jahren online zugänglich sind. Die international eher unübliche, in Deutschland aber traditionelle Aufgabenteilung in der Nachlasserschließung zwischen Bibliotheken und Archiven, die in Zeiten gedruckter Findmittel entstand, wurde aus fachspezifischen Gründen bis heute fortgesetzt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass diese Trennung der Institutionen weder kostengünstig noch praktikabel ist. Sie stellt einen Nachteil gleichermaßen für die Informationsanbieter wie für die Nutzer dar.

Generell ist zwischen Bibliotheken und Archiven in den letzten Jahren eine Annäherung unverkennbar. Das hat einerseits mit den bis zu einem gewissen Grade notwendigen Absprachen über Standardisierungen bei der Datenerfassung zu tun. Andererseits spielen aber auch der Kostenfaktor und die wachsende Nutzerorientierung in beiden Institutionen eine Rolle. Dennoch bestehen nach wie vor Empfindlichkeiten und Berührungsängste auf beiden Seiten. Auch sind einige Meinungsunterschiede hinsichtlich der Erschließung weiterhin nicht ausgeräumt. Die Auffassung der Archive, in den Nachlässen Sachakten bestehen zu lassen oder zu bilden, kontrastiert mit der auf Personen und Einzelautographen bezogenen Katalogisierung der Bibliotheken. Die Anbindung der RNA an die PND halten die Archive wiederum für problematisch, weil diese viel zu wenig Informationen zu den Nachlassern biete, sondern lediglich unterschiedliche Namensformen bzw. Schreibweisen standardisiere<sup>41</sup>. In der jeweiligen Ausbildung ist die auf beiden Seiten notwendige Kundenorientierung immer noch nicht in ausreichendem Maße thematisiert. Zudem wird das Berufsbild viel zu sehr auf die jeweilige Institution verengt. Stattdessen wäre in beiden Ausbildungswegen viel stärker auf die Tatsache hinzuweisen, dass beide Bereiche Informationen sammeln, erschließen und vermitteln sollen. Auf dieser Basis könnte man über ein koordiniertes

Vorgehen in bestimmten Arbeitsbereichen, wie beispielsweise der Erschließung, nachdenken.

Ohne Frage wird sich in Zeiten wachsender Einsparung von Personalkosten die Erschließungstiefe bei den Nachlässen in den Archiven nicht nachhaltig verbessern können. Aber das allein müsste kein Grund dafür sein, die Zusammenarbeit mit den Bibliotheken nicht zu suchen. Der Benutzer wird dankbar sein für jeden Zuwachs an Information, den er via Internet erhält – selbst wenn er weiß, dass dieses ‚Mehr‘ unvollständig ist. Zu begrüßen ist jede Art der Kooperation. Bibliotheken und Archive müssen – auch ohne den finanziellen Druck durch DFG-Mittel mit entsprechenden Auflagen – aufeinander zugehen. Es kann allein unter Effizienz- und Kostenaspekten nicht die Zukunft darin liegen, dass in Deutschland nach wie vor zwei verschiedene Institutionen zwei verschiedene Datenbanken für ein und dasselbe Ziel, die Nachlasserschließung, betreiben und pflegen.

<sup>35</sup> Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen. Teil 1: „Ein unverkennbares Bedürfnis der Wissenschaft“. Projekte in deutschen Bibliotheken zwischen 1885 und 1945. In: ZfBB 53 (2006) S. 234-243.

<sup>36</sup> Generell zum Zusammenhang des Themas „Erschließung“: Müller, Peter: Vollregist, Findbuch oder Informationssystem – Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschließung. In: Der Archivar 58 (2005) S. 6-15. Online unter: <<http://www.archive.nrw.de/archivar>> (25.8.2006).

<sup>37</sup> Es gibt aber inzwischen auch Beispiele für Archive, die ihre Nachlassbestände mit Kalliope erschließen. So beispielsweise das Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin, das dafür die Eingabemasken für archivische Zwecke modifizierte. Schwalm, Steffen: „Crossing Krauland“ – Die Erschließung des Nachlasses Walter Krauland in Kalliope im Universitätsarchiv der Freien Universität Berlin. In: Der Archivar 59 (2006) S. 71 f. <<http://www.archive.nrw.de/archivar>> (25.8.2006).

<sup>38</sup> Black-Veldtrup, Mechthild: Findbücher im Internet – Möglichkeiten ihrer Präsentation. In: Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. v. Angelika Menne-Haritz (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 30). Marburg 1999, S. 123-138; Menne-Haritz, Angelika: Das Online-Findbuch – archivische Erschließung mit Internettechnologie. In: Archivische Erschließung – Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. v. ders. (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 30). Marburg 1999, S. 109-121. Die direkte Verlinkung von digitalisierten Autographen ist (noch) eine Zukunftsvision.

<sup>39</sup> Dies zeigt z. B. auch ein Vorhaben zur Retrokonversion von Findmitteln. Reininghaus, Wilfried: Die Retrokonversion von Findmitteln in Deutschland – ein DFG-Vorprojekt. In: Der Archivar 58 (2005) S. 201. Online unter: <<http://www.archive.nrw.de/archivar>> (25.8.2006).

<sup>40</sup> Kooperative Erschließung von Handschriften und Nachlässen. Teil 2: Auf dem Weg zu Kalliope. Zur Erschließungssituation in deutschen Bibliotheken und Archiven nach 1945. In: ZfBB 53 (2006) H. 6 [in Vorbereitung].

<sup>41</sup> Stanek (Anm. 32) S. 13 f.

Wie kann aber ein Zukunftsmodell zur kooperativen Handschriften- und Nachlasserschließung letztendlich aussehen? Es muss sich ohne Zweifel um ein von allen Institutionen, die Nachlässe verwahren, gemeinsam betriebenes Portal zur Nachlass- und Autographenerschließung handeln. Hier müssten Erfassung und Pflege, Kommunikation und Beratung, aber auch Recherche und Zugang zu zusätzlichen Informationen ermöglicht werden. Letztlich ist es für den Benutzer entscheidend, auf welche Weise er am schnellsten und zuverlässigsten Zugang zu ungedrucktem Material erhält. Nachrangig ist für ihn demgegenüber, welche Institution diesen Dienst und die Information zur Verfügung stellt und die Handschrift oder den Nachlass verwahrt<sup>42</sup>.

In der Vergangenheit waren die Initiativen zur kooperativen Erschließung von Handschriften und Autographen immer von wissenschaftspolitischen Konjunkturen abhängig. Heute stehen Bibliotheken und Archive vor wirtschaftlichen und technischen Herausforderungen, die nur durch Kooperation und effektiven Mitteleinsatz zu bewältigen sind<sup>43</sup>.

Im Bereich der Handschriften- und Nachlasserschließung wäre eine die Institutionengrenzen überschreitende Lösung anzustreben, die eventuell auf „neutralem“ Terrain anzusiedeln wäre<sup>44</sup>. Ansatzweise ist eine solche Kooperation über Institutionen hinweg bereits im sogenannten

BAM-Portal des Bibliotheksservicezentrums für Südwestdeutschland verwirklicht<sup>45</sup>. Denn hier sind seit Projektbeginn im Mai 2001 die drei Nachlässe haltenden Institutionen, Bibliotheken, Archive und Museen, eingebunden. Die ursprünglich eingesetzte Suche über eine zentrale Metadatenbank wurde um eine verteilte Suche in originalen Datenbeständen ergänzt. Damit sind bibliothekarische Verbundkataloge ebenso eingebunden wie die Bestände von Archiven und Museen. Für eine dritte Projektphase ist die Einbindung weiterer Partner, wie der Staatsbibliothek zu Berlin und des Bundesarchivs, vorgesehen. Die Zukunft der Informationsgewinnung liegt ohne Zweifel in der hier ansatzweise ermöglichten parallelen Recherche in den Beständen aller Kultureinrichtungen mit Handschriften- und Nachlassbeständen. „Zum Besten des Nutzers“ müssen deutsche Bibliotheken und Archive ihr Konkurrenzdenken nach über 120 Jahren endlich überwinden<sup>46</sup>.

#### **Anschrift des Autors:**

Priv.-Doz. Dr. Ewald Grothe  
Bergische Universität Wuppertal  
Fachbereich A, Historisches Seminar  
Gaußstr. 20  
D-42097 Wuppertal  
Tel.: 0202/439-3238  
E-Mail: grothe@uni-wuppertal.de

<sup>42</sup> So auch Weber, Nachlasserschließung (Anm. 27) S. 101.

<sup>43</sup> Programmatische Überlegungen dazu bietet ein DFG-Papier. Kluttig, Thekla u. a.: Die deutschen Archive in der Informationsgesellschaft – Standortbestimmung und Perspektiven. In: ZfBB 51 (2004) H. 1, S. 17-27, hier bes. S. 25, zur Kooperation mit den Bibliotheken.

<sup>44</sup> Vgl. den Vorschlag von Stanek (Anm. 32) S. 14.

<sup>45</sup> <<http://www.bam-portal.de/>> (25.8.2006).

<sup>46</sup> Maier, Gerald: Kooperation über Fachgrenzen zum Besten des Nutzers: Gemeinsames Internetportal für Bibliotheken, Archive und Museen – BAM-Portal (<<http://www.bam-portal.de/>>). In: Archive und ihre Nutzer – Archive als moderne Dienstleister. Beiträge des 8. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Hrsg. v. Stefanie Unger (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 39). Marburg 2004, S. 57-82.